

Es gelten folgende Hygienevorgaben:

- **Das Tragen der Maske** ist außerhalb des Unterrichts für alle Personen Pflicht (außer für die Grundschulkinder)
  - Schulgelände, Schulgebäude, insbesondere Flure, Treppenhäuser, Schulhof, Toilette)
  - Freiwilliges Tragen während des Unterrichts ist möglich
- **Regelmäßig und richtig lüften:**
  - Mind. alle 45 Minuten Quer bzw. Stoßlüften
  - Öffnung aller Fenster und ggf. Türen
- **Abstandsgebot von 1,50 m:**
  - Erwachsene haben 1,50, einzuhalten
  - Zu und unter den SuS gilt dieses Gebot nicht
- **Konstante Klassenzusammensetzung:**
  - klassenübergreifend möglich, wenn unbedingt erforderlich
  - kein jahrgangübergreifendes Unterrichten
- **Gründliche Händehygiene:**
  - Händewaschen 20-30s, besonders vor und nach dem Essen, vor und nach dem Sportunterricht, vor und nach dem Aufsetzen der Maske
- **Husten- und Niesetikette beachten**
  - Abstand und Armbeuge
  - Händewaschen
- **Nahrungszubereitung im Unterricht:**
  - Besondere Händehygiene, Tragen der Maske
- **Sportunterricht:**
  - Kein Abstandsgebot zwischen den SuS in konstanter Klasse bzw. klassenübergreifend
  - Luftaustausch muss gewährleistet sein, Lüftungsanlage oder regelmäßiges Lüften durch Öffnung von Fenstern und Türen
  - Umkleieräume:
    - Max. eine Gruppe
    - Anzahl der SuS so gering wie möglich zu halten
    - Anhalten zum raschen Umziehen
    - Wenn möglich: Lüften
  - Gründliche Händehygiene vor und nach dem Sport!
  - Achtung beim Wechsel zwischen den Sportstunden- genügend Zeit einplanen, damit keine Begegnungen mit anderen Klassen stattfinden
  - BUJU und Sportaktionstage können unter den Vorgaben, klassenbezogen bzw. stufenbezogen/Hygienevorgaben stattfinden

- **Musikunterricht:**

- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten wie folgt erlaubt:
- Möglichst kontante Gruppen
- Abstandsgebot von 2,00m ist einzuhalten
- Mindestens. alle 20 Minuten lüften
- Musizieren verstärkt im Freien
- Keine Person im direkten Luftstrom einer anderen Person steht
- Kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet
- Häufiges Kondensatablassen muss in einer mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, dass nach jedem Unterricht geleert wird. Kondensatreste am Boden müssen mit Einmaltüchern gereinigt und entsorgt werden.

- 
- Reinigung der Oberflächen und der Handkontaktflächen täglich oder auch mehrmals am Tag.
  - In Toilettenräumen muss Flüssigseifenspender und Einmalhandtuchspender und Auffangbehälter Einmalhandtücher ausreichend vorhanden sein, ebenso Klassenzimmer
  - Eingangskontrolle Toilettenräume durch LK zumindest in den Pausen

- 
- Gestaffelter Beginn und Ende, versetzte Pausenzeiten mit Einteilung der Klassen auf dem Pausenhof (siehe Anlage: Unterrichtszeiten)
  - Wiederaufnahme des Pausenverkaufs
  - Möglichkeit der Öffnung des Schulcafe → dann konstante Gruppen. Die Tische sind beim Schichtbetrieb grundsätzlich zwischen zu reinigen
  - Außerunterrichtliche Veranstaltungen möglich, mehrtägige Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt.
  - Die Mitwirkung außerunterrichtlicher Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
  - Schulveranstaltungen (Elternabende, SMV, Elternbeirat) möglich, wenn Hygienevorgaben vorhanden, grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
  - Erklärung „Gesundheitsbestätigung“ ist von den Eltern nach jedem Ferienabschnitt abzugeben.